

Dokument1 Wilhelm Lambertz
Vorsitzender Bürgerausschuss Mannheim



9. Mai 2011

Einladung

die Grundstücksbewertung steht für alle Manheimer vor der Türe.
Es kommt recht nah die Zeit, das wir alle mit RWE Notarverträge abschließen müssen.

Haben Sie Ihre Grundbuchangelegenheiten vollständig geregelt, dann brauchen Sie hier nicht weiter zu lesen.

Für alle Manheimer, die sich nicht sicher sind, ob die Unterlagen vollständig sind, hat der Bürgerbeirat mit dem Notar Kiefer Kerpen kostenlose Beratungsstunden für

**Freitag den 17.Juni 2011 ab 14:00 bis 17:30 und
Samstag dem 18.Juni ab 09:00 bis 13:30 Uhr**

ins Gemeindehaus Mannheim vereinbart.
Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich, da das Notariat mit mehreren Mitarbeitern, einschl. des Notars anwesend ist.

Damit die kostenlose Beratung zeitnah geschehen kann, ist ein aktueller Grundbuchauszug erforderlich, den sie beim Grundbuchamt selbst bestellen können, oder die Rückseitige Vollmacht benutzen können.

Bei offenen Fragen ist der Bürgerbeirat sicher behilflich.

Nehmen Sie die Gelegenheit wahr, denn wenn Sie mit RWE handelseinig sind, wollen Sie sicher möglichst schnell an Ihr Geld kommen. Dazu ist es natürlich notwendig evtl. offene Grundbuchfragen vorher zu klären.

Mit freundlichen Grüßen

Wilhelm Lambertz



(Vorname, Name)

(Ort, Datum)

(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl, Ort)

(Geburtsdatum)

Amtsgericht Kerpen
-Grundbuchamt-
Nordring 2-8
50171 Kerpen

Betreff: Grundbuch von Manheim Blatt Nr.

Ich beantrage die Erteilung einer unbeglaubigten Grundbuchablichtung des o.g. Grundbuchblattes/ der o.g. Grundbuchblätter.

Zum Nachweis des berechtigten Interesses sind beigefügt (bitte auswählen):

- Vollmacht des Eigentümers
- Erbschein / Testament / Erbvertrag
- Vollstreckbarer Titel gegen den Eigentümer / Berechtigten eines Rechts
- Sonstiges:

Vollmacht:

Hiermit bevollmächtige hiermit Frau/Herrn.....
geb. am, wohnhaft

.....
für mich den/die unbeglaubigten Grundbuchauszüge zu beantragen; ebenso beim Katasteramt des Rhein-Erft-Kreises entsprechende Grundbuchblatt-Nrn. zu erfragen.

(Unterschrift)